Kläranlage Lasbek-Dorf, Entschlammung
Sachstandsbericht

Wie bereits seit Sommer 2020 bekannt, muss die Teichkläranlage entschlammt werden. Gemäß bestehenden Beschlüssen ist der Bürgermeister ermächtigt, die entsprechenden Arbeitsleistungen nach einem Vergabeverfahren zu beauftragen.

Historie und Hintergründe:

Da die Entschlammungskosten im Vergleich zur Vergangenheit erheblich gestiegen waren und die Ablaufwerte aus der Kläranlage noch eingehalten wurden, wurde nach wirtschaftlicheren Alternativen an Stelle der sofortigen Verwertung gesucht und der Bau eines Vererdungsbeckens geprüft. Diese Prüfung hat die Gemeindevertretung auf Ihrer Sitzung am 05.10.2021 gebilligt, ohne den vorherigen Beschluss vom 16.03.2021 (Entschlammung mit direkter landwirtschaftlichen und thermischen Verwertung) aufzuheben.

Die dafür zuerst angedachte Fläche in direkter Nachbarschaft der Kläranlage Lasbek-Dorf kann leider nicht gekauft werden. Eine andere alternativ vom selben Eigentümer angebotene Fläche ist aus Sicht der Unteren Wasser- und Unteren Naturschutzsbehörde nicht geeignet. Auch andere Flächen in der direkten Nachbarschaft stehen für die Maßnahme nicht zur Verfügung. Aufgrund der Flächensituation und der gut ausgelasteten Kapazitäten des Planungsbüros konnte das Vorhaben „Vererdungsbecken" nicht so schnell wie gehofft umgesetzt werden. Die derzeitige Idee, die bestehende Kläranlage Lasbek-Gut zu einem Vererdungsbecken umzubauen, steht noch in den Anfängen der Machbarkeitsprüfung.

Die Schlammspiegelmessungen der Teilkläranlage haben im Januar 2021 ergeben, dass Teich 1 zu 50%, Teich 2 zu 16 % und Teich 3 zu 50 % mit Schlamm gefüllt sind. Eine Räumung wurde im Bericht von UCL aus technischer und mikrobiologischer Hinsicht sowie gültiger Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) Schleswig-Holstein dringend angeraten.

Bislang werden die erlaubten Grenzwerte im Ablauf der Kläranlage Lasbek-Dorf noch eingehalten. Im Winter und Frühjahr 2023 war der Schlammpegel im Teich 1 trotz des 2021 gemessenen Füllvolumens von rd. 50 % bei den Ortbesichtigungen noch „unauffällig". Darum wurden sowohl der Klärwerksmeister als auch die Untere Wasserbehörde bei ihrer jährlichen Begehung im Juli 2023 quasi davon „kalt erwischt", dass der Schlamm an der Oberfläche deutlich sichtbar ist.
Durch das nun noch höhere Schlammvolumen, besonders in Teich 1 (=geschätzte 80%), ist die Reinigungsleistung der Kläranlage deutlich eingeschränkt, weil die abgelagerten Schlämme das Reinigungsvolumen stark reduzieren und die Teichbelüftung ausgebremst wird.

Die Reinigungsleistung der Teichkläranlage kann beim derzeitigen Zustand jederzeit vollständig „umkippen". Die geforderten Ablaufgrenzwerte könnten dann nicht mehr eingehalten werden. Damit wäre die Wasserbehörde verpflichtet im Sinne des Gewässerschutzes zu handeln. Das kann zur Stilllegung der Kläranlage mit der Folge führen, so dass das bei Kläranlage anfallende Abwasser (in Lasbek-Dorf ist das Mischwasser) zur nächsten aufnehmenden Kläranlage abgefahren werden müsste. In einem anderen ähnlich gelagerten Fall im Kreis Stormarn ist das schon passiert.

Der Schlamm aus Teich 1 kann aufgrund der Überschreitung von Grenzwerten nur thermisch verwertet, also verbrannt werden, während der Schlamm aus den Teichen 2 und 3 ggf. noch auf landwirtschaftliche Flächen verbracht werden kann. Weil die Verbrennungsmöglichkeiten im Norden sehr begrenzt sind, muss der Schlamm vermutlich nach Mittel- bzw. Süddeutschland gefahren werden.

Die Entschlammung des Teichs 1 mit thermischer Verwertung ist grundsätzlich nicht an ein bestimmtes Zeitfenster gebunden. Die Entschlammung der Teiche 2 und 3 ist bei landwirt-

schaftlicher Verwertung an die Zeitfenster gebunden, die sich nach Düngemittelrecht und Klärschlammverordnung ergeben. Danach sind nur relativ enge Zeitfenster im Frühjahr und Herbst möglich.

Beim Planungsbüro wurden die auf einer interfraktionellen Sitzung vorgebrachten Zwischenlösungen der Entschlammung zur Prüfung beauftragt, wie

- Teich 1 wird nur teilentschlammt (z.B. 20 % des Schlamms) und entweder der entnommene Schlamm direkt thermisch verwertet oder auf dem Klärwerksgelände bis zur Fertigstellung des Vererdungsbeckens zwischengelagert.
- nur Teich 3 soll entschlammt werden und zwar vollständig, um wieder einen Puffer für die beiden vorgeschalteten Klärteiche zu schaffen und so evtl. abtreibenden Schlamm aus Teich 1 dort abzufangen.

Die Kläranlagenbetreuung gibt dazu zu bedenken, dass bei diesen Alternativen immer noch ein großes Schlammvolumen in der Teichkläranlage verbleibt und weiterhin die Reinigungsleistung der Kläranlage im erheblichen Maße einschränkt. Die Gefahr des „Umkippens" der Anlage würde damit nicht vollständig gebannt. Wie lang der Überbrückungszeitraum für die Fertigstellung des Vererdungsbeckens sein müsste, ist derzeit nicht –auch wegen fehlender Eigentümerzustimmung für die notwendigen Leitungen- nicht absehbar.

Laut einer aktuellen Kostenschätzung eines Fachunternehmens beläuft sich die vollständige Entschlammung der Teiche 1 und 2 auf ca. 310.000 €. Planungskosten sind zu dieser Kostenschätzung hinzuzurechnen. Die Entschlammungskosten werden von der entsprechenden Rücklage im Gebührenhaushalt in Höhe von ca. 340.000 € mindestens zu weiten Teilen bis vollständig gedeckt.

Anmerkung zur Rücklage: Sie ist für die Teichklärentschlammung über die Gebühreneinnahmen erwirtschaftet worden und ist damit auch dafür zu verwenden. Sollte sie nicht für den Zweck eingesetzt werden, besteht nach dem Kommunalabgabengesetz die Verpflichtung, dieses Guthaben dem Gebührenzahler wieder zu Gute kommen zu lassen.

In Anbetracht des oben dargelegten Sachverhalts sieht die Amtsverwaltung keine Alternativen zur vollständigen Entschlammung Klärteichanlage, so wie es die bestehende Beschlusslage zulässt. Die Entschlammung ist aus Sicht der Verwaltung bereits im Hinblick auf die SÜVO, die Reinigungsleistung und die Gefahr des „Umkippens" kurzfristig dringend notwendig, was insbesondere für Teich 1 gilt.
Damit kann die technische Betriebssicherheit für die nächsten Jahre garantiert werden, die dann in Ruhe genutzt werden können, um die Maßnahme „Umbau der Kläranlage Lasbek-Gut zum Vererdungsbecken" auf Machbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ggf. umzusetzen. Nach dem Ergebnis der letzten Schlammspiegelmessung von 2021 hat die Entschlammung der Kläranlage Lasbek-Gut noch ein paar Jahre Zeit.

Somit beabsichtigt das Amt den Beschluss zur Entschlammung der Kläranlage Lasbek-Dorf nunmehr Zeitnah umzusetzen.

Amt Bad Oldesloe-Land Bad Oldesloe, am 05.09.2023
Im Auftrag

Katharina Weber
(Bauabteilungsleitung)

05. SEP. 2023
gesehen S. Mielczarek
(Leitender Verwaltungsbeamter)